Preisblatt ET Basis OeB

Für die öffentliche Beleuchtung im Versorgungsgebiet der Elektra Thal

ET Basis OeB ist unser Standardprodukt für die Abgabe an die Gemeindeverwaltungen und besteht mehrheitlich aus Kernenergie und Wasserkraft. Die Steuerung der Ein- bzw. Ausschaltzeiten wird in Absprache mit den Gemeindebehörden einheitlich für alle vier Gemeinden festgelegt.

Gültig ab 01.01.2027

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen nicht enthalten.

	exkl. MwSt.			
	HT	NT	GP	MK
	Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/MP/Mt.
Energielieferung				
Energietarif (E)	14.70	14.70		
Netznutzung				
Netztarif (N)	8.20	8.20		
Grundpreis (GP)			7.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	0.19	0.19		
Stromreserve des Bundes	0.17	0.17		
Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	0.19	0.19		
Messung				
Direktmessung				4.00
Indirekte Messung				4.00
Virtuelle Messung				1.50
Abgaben				
Netzzuschlag des Bundes nach Art. 35 EnG	2.30	2.30		
Endpreis Kunde	**25.75**	**25.75**		

Erklärung und Detailbestimmungen

E HT	Energie Hochtarif	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
E NT	Energie Niedertarif	übrige Zeiten
N HT	Netz Hochtarif	Montag bis Sonntag, 07.00 bis 21.00 Uhr
N NT	Netz Niedertarif	übrige Zeiten

GP	Grundpreis: beinhaltet die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Datenbereitstellung und Abrechnung
SDL	Netznutzungsentgelt: zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Netzbetriebs, jährlich berechnet von Swissgrid
Stromreserve	Netznutzungsentgelt: Reserve zur Sicherstellung der Stromversorgung in ausserordentlichen Mangellagen, jährlich berechnet von Swissgrid
Solidarisierte Kosten	Netznutzungsentgelt: Umlage zur Deckung der solidarisierbaren Kosten des Übertragungsnetzes, jährlich berechnet von Swissgrid
Messung	Messkosten (MK): beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen pro Messpunkt (MP)
Abgaben	Netzzuschlag/Bundesabgabe: zur Finanzierung von Förderinstrumenten (KEV), z. B. kostendeckende Einspeisevergütungen, Marktprämien für erneuerbare Energien, Investitionsbeiträge, Gewässersanierungen. Wird vom Bundesrat nach Bedarf neu festgelegt

Die Messstellen werden mit Doppeltarifzählern ohne Leistungserfassung ausgerüstet. Die Zähler werden quartalsweise abgelesen und der Energieverbrauch zu den angegebenen Preisen verrechnet. Die Grundgebühr und die Messkosten pro Monat werden auch dann erhoben, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Strombezug stattfindet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der ET Genossenschaft Elektra Thal.